

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinden Bad Krozingen, Breisach, Schallstadt und Ihringen**

Nach § 65 Abs. 1 und 2 Wassergesetz für Baden Württemberg (WG) werden Überschwemmungsgebiete in Karten eingetragen, die über das Internet auf der Seite [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eingesehen werden können.

Als Überschwemmungsgebiete gelten Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) überschwemmt oder durchflossen werden.

Durch folgende Maßnahmen haben sich im Bereich der Gemeinden Bad Krozingen, Breisach, Schallstadt und Ihringen die berechneten Überflutungsflächen geändert:

1. Erhöhung und Verbesserung der Standsicherheit des rechtsseitigen Neumagen-Damms im Bereich zwischen Fluss-km 0+625 bis 1+355 (nördliches Ende Gewerbegebiet Grünmatten bis Brücke Hauptstraße) sowie Fluss-km 1+370 bis 2+160 (Brücke Hauptstraße bis südlich Brücke Dottighofer Straße) auf Gemarkung Biengen, Stadt Bad Krozingen.
2. Beseitigung von Fehlhöhen am rechten Hochwasserdamm der Möhlin auf Gemarkungen Biengen und Hausen, Stadt Bad Krozingen, zwischen Autobahn A 5 und dem Zusammenfluss Möhlin / Neumagen (Fluss-km 12+780 bis 13+030)
3. Erhöhung des rechten Möhlin-Damms zwischen Fluss-km 11,700 bis 12,400 (Brücke Rheinstraße bis Brücke Tunibergstraße (L119)) auf Gemarkung Hausen, Stadt Bad Krozingen.
4. Bau eines Retentionsfilterbeckens im Gewann „Waid“, Gemarkung und Gemeinde Ihringen
5. Umbau des Bahnübergangs bei km 18,5 in Ihringen (Strecke 4310 Breisach Bahn).

Die neuen Überflutungsflächen wurden im Zuge einer **Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten** durch das Regierungspräsidium Freiburg eingearbeitet und veröffentlicht.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Grundstücksnutzung nach § 78 und § 78a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eingeschränkt.

Es ist u.a. untersagt:

Die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen; die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss verhindern können, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche; die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können; die Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Ausnahmen können im Einzelfall nur dann zugelassen werden, wenn die in § 78 und § 78a WHG genannten gesetzlichen Voraussetzungen hierzu vorliegen.

Für die Lagerung wassergefährdender Stoffe gelten zusätzlich die jeweiligen Anforderungen nach der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (AwSV).

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) sowie weitere Informationen zum Thema Hochwasser sind der Öffentlichkeit im Internet unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) zugänglich gemacht.

Zudem können die Hochwassergefahrenkarten für die Dauer eines Monats von

**Montag, den 24.04.2023 bis Dienstag, den 23.05.2023**

bei den nachfolgend aufgeführten Stellen während der Sprechzeiten und/oder nach Terminvereinbarung in digitaler Form kostenlos eingesehen werden:

- beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald:  
Untere Wasserbehörde, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg  
Um vorherige Terminvereinbarung unter 0761 2187-4311 wird gebeten.  
Sprechzeiten: Montag-Mittwoch, Freitag 8:30-12:00 Uhr, Dienstag 14:00-16:00 Uhr
- bei der Stadtverwaltung Bad Krozingen  
Tiefbau & Umwelt, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen  
Zwingend erforderlich ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei Felix Metzger unter 07633 407-248.
- bei der Stadtverwaltung Breisach  
Münsterplatz 1, 79206 Breisach  
Zwingend erforderlich ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 07667 832-311

- im Rathaus Ihringen

Bachenstraße 42, 79241 Ihringen

Sprechzeiten: Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 14:00-18:30 Uhr

- beim Bauamt Schallstadt

Waldseemüller-Straße 1, 79227 Schallstadt, Zimmer 1.16

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 14:00-17:00 Uhr, Donnerstag 14:00-18:00 Uhr oder außerhalb der Öffnungszeiten, nach vorheriger Terminvereinbarung.

11.04.2023

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

- Untere Wasserbehörde -